

# Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung Nr. 01 des

## **Gemeinderates Paunzhausen am 14. Januar 2010**

---

### **Anwesend waren:**

**Vorsitzender:** 1. Bürgermeister Johann Daniel

**Gemeinderäte:** Aschauer, Benesch, Boos, Butz, Federl, Geyer, Hiller,  
Holzer, Huber, Offenberger, Popp

**Entschuldigt:** Steiner

**Nicht entschuldigt:** -----

**Außerdem anwesend:** -----

**Schriftführer:** Vachal

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für den anschließenden, nichtöffentlichen Teil wurde eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

## **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 10.12.2009**

---

### **Beschluss-Nr. 1:**

Auf Anregung von Gemeinderatsmitglied Offenberger ist auf Seite 4 im vorletzten Absatz der letzte Satz zu streichen.

Im Übrigen werden gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2009 keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird mit der vorstehenden Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## **2. Bauangelegenheiten; Antrag auf Neubau eines 2-Fam. Wohnhauses mit Garage, Carport und Stellplätzen auf der Flurnummer 398/22, Gemarkung Paunzhausen, Falkenstraße 3 durch Christoph Schelle, Pfarrer-Häusler-Weg 10, Paunzhausen**

---

### **Beschluss-Nr. 2:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Kleinfeld. Für die Festsetzungen Baufenster Garage, Wohneinheiten, Breite der Dachgauben, überbaubare Grundfläche für Wohnhaus und Nebenanlagen und Firstrichtung Garage wurden bereits mit den Beschlüssen vom 03.09.2009 und 05.11.2009 Befreiungen erteilt.

Die Wandhöhe der Garage ist mit 3,80 m geplant und damit um 0,80 m überschritten. Aufgrund des natürlichen Gefälles an der Hanglage wird damit der Höhenunterschied zur Straße ausgeglichen. Dies ist lt. Bebauungsplan auch zulässig "Wandhöhe max. 3 m bezogen auf das natürliche Gelände bis OK Dachkonstruktion eingangs- bzw. einfahrtsseitig für Garagen".

Die eingereichte Planung stimmt ansonsten mit dem Vorbescheid überein.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt. Die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**3. Bauangelegenheiten;  
Überdachung des bestehenden Kellerabgangs durch die Gemeinde Paunzhausen, Freisinger Straße 6, 85307 Paunzhausen auf der Flurnummer 9, Gemarkung Paunzhausen**

---

**Beschluss-Nr. 3:**

Der westliche Kellerabgang soll überdacht werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Für das Gebiet gibt es keinen Bebauungsplan.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Bau GB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**4. Bauangelegenheiten;  
Antrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Stalles in einen Veranstaltungsraum mit Nebenräumen durch Franz Bauer, Walterskirchen 10, 85307 Paunzhausen auf der Flurnummer 819, Gemarkung Johanneck**

---

**Beschluss-Nr. 4:**

Das bestehende Stallgebäude soll in einen Veranstaltungsraum mit Nebenräumen umgenutzt werden. Es sollen maximal 120 Sitzplätze für die bestehende Gastwirtschaft errichtet werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Stellplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**5. Bauleitplanung der Gemeinde Ilmünster;  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Strassfeld II der Gemeinde Ilmünster;  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

---

**Beschluss-Nr. 5:**

Durch die Planung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Strassfeld II der Gemeinde Ilmünster werden die Belange der Gemeinde Paunzhausen nicht berührt. Gegen den Plan mit Begründung in der Fassung vom 17.12.2009 bestehen von Seiten der Gemeinde Paunzhausen keine Einwände.

Bedenken und Anregungen im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

## **6. Radwegebau Paunzhausen-Letten und Paunzhausen-Schernbuch; Bekanntgabe des Schreibens der Regierung von Oberbayern Beschlussfassung über weiteres Vorgehen**

---

Durch 1. Bürgermeister Daniel wurde das Schreiben der Regierung vom 21.12.2009 zur Gewährung von Zuwendungen für den Geh- und Radwegebau von Paunzhausen nach Schernbuch bzw. Letten bekannt gegeben.

Darin führt die Regierung aus, dass die Maßnahme grundsätzlich nach dem Förderprogramm "Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast" zuschussfähig ist (Fördersatz 75 %). Es ist eine Förderung in Form eines Festbetrages vorgesehen.

Da für eine Festbetragsförderung möglichst hohe Kostensicherheit gefordert ist, erfolgt die Festsetzung der Zuwendung auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses. Bis 01.03.2010 ist daher die Ausschreibung der Hauptleistungen durchzuführen und der Regierung das Ausschreibungsergebnis und eine hierauf basierende aktualisierte Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten inkl. des Vergabeschreibens vorzulegen.

Einem vorzeitigen Baubeginn wird zugestimmt. Der Baubeginn muss bis 31.12.2010 erfolgt sein. Eine Zusage zur Förderung kann durch die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn weder dem Grunde noch der Höhe nach abgeleitet werden. Das Finanzierungsrisiko trägt bis zur Programmaufnahme allein die Gemeinde.

Dies bedeutet, so Geschäftsleiter Vachal, dass die Gemeinde zwar jetzt ausschreiben und den Auftrag vergeben muss, aber nicht weiß in welcher Höhe Zuschüsse gewährt werden. Bei einer Auftragsvergabe hat der Unternehmer natürlich auch einen Anspruch, dass er die Arbeiten ausführen kann. Kommt die Maßnahme nach Auftragserteilung nicht zum Tragen, kann die beauftragte Baufirma u. U. Ansprüche für die Erstellung des Angebotes und des möglicherweise entgangenen Gewinns geltend machen.

Bürgermeister Daniel zeigte die Finanzierung des Baus der beiden Radwege mit dem Zuschuss von 75 % aus dem Sonderprogramm und dem üblichen FAG-Zuschuss von 50 % auf. Bei Gesamtkosten von 462.000,00 € beträgt der Zuschuss nach dem Sonderprogramm 313.000,00 €, der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 149.000,00 €.

Bei "normaler" FAG-Förderung mit 50 % errechnet sich ein Zuschussbetrag von lediglich 188.000,00 € (Gründerwerb und Ing.-Leistungen sind hier nicht zuwendungsfähig) und der Eigenanteil der Gemeinde erhöht sich um ca. 125.000,00 € auf rund 274.000,00 €.

Beim Radweg nach Schernbuch fehlt für die letzten ca. 150 Meter der Grunderwerb, so dass dieser Abschnitt nicht gebaut werden kann und später auch nicht bezuschusst wird.

Dennoch so 1. Bürgermeister Daniel, solle man die Maßnahmen durchziehen und die Chance nutzen die Radwege mit entsprechender Förderung bauen zu können.

In der anschließenden ausführlich geführten Diskussion wurden von allen Seiten Argumente für und gegen einen Bau vorgebracht.

Herr Benesch stellte die Frage, ob sich die Gemeinde die Radwege unter diesen Finanzierungsvoraussetzungen und Finanzierungsrisiken leisten kann. Evtl. sollte man auf den Radweg nach Letten verzichten.

Gemeinderatsmitglied Offenberger vertrat den Standpunkt, dass man ja bereits Geld für die Planung ausgegeben hat und der Bürgermeister erhebliche Vorarbeiten geleistet und die Grundabtretungen erfolgreich durchgeführt hat. Man solle jetzt einsteigen und die Maßnahmen realisieren und die Chance nutzen.

Herr Butz schlug für die Radwegeverbindung zwischen Schernbuch und Paunzhausen eine Alternative vor. Der Radweg konnte auf bereits bestehenden Wegen vom Tennisplatz auf die Verbindungsstraße Schernbuch – Walterskirchen geführt werden.

Gründe für den Vorschlag:

Nachteile der aktuellen Planung:

Unklare Zuschusssituation für den geplanten Radweg

Fehlendes Teilstück vor Schernbuch

Unsichere Einmündung in die Staatsstraße am Ortsteingang Paunzhausen

Vorteile der Alternative:

Es entsteht eine durchgehende Verbindung von der Autobahnunterführung bis nach Paunzhausen

Die Kosten für die Gemeinde sind auch ohne Zuschüsse geringer, da eine ungeteerte Ausführung ausreichend wäre."

U. a. trat 2. Bürgermeister Holzer dafür ein, den Radweg an den Tennisplätzen vorbei nach Schernbuch zu führen.

Herr Huber plädierte dafür, die Baumaßnahme zurückzustellen und derzeit von einem Bau der Radwege Abstand zu nehmen.

Im Verlauf der Diskussion zeigte sich, dass vor allem die Gemeinderatsmitglieder der FW-Fraktion angesichts der unsicheren Finanzierungssituation einen Bau der Radwege derzeit nicht befürworten.

Bürgermeister Holzer wies auf die schlechter werdende Finanzsituation hin. Die Einkommensteuerbeteiligung wird um ca. 20 % und die Gewerbesteuererinnahmen werden um bis zu 25 % zurückgehen. Dies entspricht etwa 150.000,00 €. Wenn dies eintritt, ist die Aufgabenerfüllung der gemeindlichen Aufgaben nicht mehr gewährleistet, so seine Befürchtung. Er kann einem Bau nur zustimmen, wenn der Zuschuss bei 75 % liegt. Ansonsten kommt für ihn ein Bau der Radwege nicht in Betracht.

Auf Nachfrage zeigte Geschäftsleiter Vachal auf, dass die Bauarbeiten für die beiden Radwege ja auch zeitlich gestreckt werden könnten, so dass sich die finanzielle Belastung auf mehrere Jahre verteilt. Möglich wäre ein Baubeginn in diesem Jahr und die Fertigstellung eines Radweges im Jahr 2011 und der Bau des zweiten Radweges im Jahr 2012. Evtl. kann je nach Finanzsituation der Bau des zweiten Radweges dann ganz gestrichen werden. Nach seiner Ansicht sollte man auf jeden Fall jetzt die Arbeiten ausschreiben und die Maßnahme, deren Notwendigkeit der Gemeinderat ja in seinen früheren Beschlüssen bejaht hat, in Angriff nehmen. U.U. erbringt die Ausschreibung ja auch ein besseres Preisangebot als in der Kostenschätzung des Ing.-Büros angenommen, so dass sich die Kosten verringern können. Außerdem soll man nicht von vornherein davon ausgehen, dass man nicht die Höchstförderung bekommt.

Nach langem Hin und Her ließ der Vorsitzende über das weitere Vorgehen abstimmen.

### **Beschluss-Nr. 6:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 21.12.2010 zur möglichen Gewährung von Zuwendungen für den Geh- und Radwegebau von Paunzhausen nach Schernbuch bzw. Letten.

Der Bau der beiden Radwege von Paunzhausen nach Schernbuch und nach Letten soll grundsätzlich durchgeführt werden. Das Ing.-Büro Dippold und Gerold wird beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben, damit bis 01.03.2010 die Auftragsvergabe erfolgen kann und die erforderlichen Unterlagen der Regierung von Oberbayern vorgelegt werden können

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

## **7. Information, Verschiedenes**

---

### **1. Bürgermeister Daniel gab bekannt:**

An einem Freitag-Vormittag findet ein Termin mit dem Amt für ländliche Entwicklung zur Dorferneuerung statt. Der Gemeinderat wird eine Woche vorher informiert (voraussichtlich Ende Februar)

Frau Federl wies auf die Unfallgefahr beim Schlittenfahren am Sportplatzhang durch Betonteile hin. 1. Bürgermeister wird mit dem Sportverein klären ob die Betonteile entfernt werden können bzw. für Schutzmaßnahmen sorgen.

Herr Benesch erinnerte an die Behandlung der Anträge der BL zur Besichtigung der gemeindlichen Einrichtungen und Erhalt der Schule in Paunzhausen.

Herr Boos wies darauf hin, dass das Protokoll der Verkehrsschau nunmehr vorliegt und alsbald im Gemeinderat behandelt werden sollte.

Daniel  
1. Bürgermeister

Vachal  
Schriftführer